

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/399/2018	Az.: 785.4
Datum der Sitzung 10.04.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Einziehung des öffentlichen Weges Flst. 1030/5, Gemarkung Vorderweißbuch Flur Streich

Die AVB GmbH & Co.KG hat die Absicht, das Grundstück Flst. 1030/5 auf Gemarkung Vorderweißbuch Flur Streich zu erwerben. Dieses Grundstück ist für die baurechtliche Genehmigung der Bebauung der AVB-Grundstücke 1044/1, 1044/2 und 1030/4 erforderlich. Hier ist eine Befestigung der Fläche sowie das Aufstellen von Schüttboxen vorgesehen.

Die Firma AVB GmbH & Co.KG schlägt vor, die Fläche mit einem Messgehalt von 74 m² für einen Preis von 20,-- €/m² zuzüglich der Vermessungskosten zu erwerben.

Da der Weg für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist, bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken gegen eine Einziehung und Entwidmung der Teilfläche.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 1. Die im beiliegenden Lageplan rot markierte Teilfläche des öffentlichen Weges Flst.Nr. 1030/5 auf Gemarkung Vorderweißbuch Flur Streich ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Sie soll deshalb gemäß § 7 Abs. 1 Straßengesetz (StrG) eingezogen werden.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Einziehung gemäß § 7 Abs. 3 StrG im Amtsblatt der Gemeinde Berglen öffentlich bekanntzumachen mit dem Hinweis, dass Einwendungen gegen die geplante Einziehung innerhalb von drei Monaten vorgebracht werden können.**
- 3. Die Vermessung und Veräußerung wird erst nach Abschluss des Einziehungsverfahrens durchgeführt.**

Verteiler:

1 x Ordnungsamt
1 x Bauamt